

Code of Conduct der Bieber + Marburg GmbH & Co. KG

Präambel

Dieser Code of Conduct ist die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Beschäftigten, Kunden und Lieferanten. Die im vorliegenden Code of Conduct definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten. Die Gewährleistung dieses Code of Conduct kann nur durch das persönliche Engagement jedes Einzelnen erreicht werden.

1. Grundsätze der Führung und Verantwortung

Das Unternehmen richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

1.1 Menschenrechte

Wir respektieren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzen unseren Einfluss, um zu verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen geschehen. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

1.2 Kinderarbeit

Die Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit werden eingehalten.

1.3 Diskriminierungsverbot

(1) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner sexuellen Orientierung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Familienstands, seines Alters, seiner Behinderung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

(2) Jegliches Verhalten, welches die Menschenwürde einer anderen Person missachtet, eine andere Person diskriminiert oder belästigt, ist verboten. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt.

1.4 Chancengleichheit

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung von Chancengleichheit gegenüber allen Mitarbeitern.

1.5 Integrität

Keiner unserer Geschäftspartner darf im Rechtsverkehr über Tatsachen getäuscht werden, die für die wirtschaftlichen oder kaufmännischen Entscheidungen von erkennbarem Interesse sind. Wenn Mitarbeiter unseres Hauses Geschäftspartnern gegenüber Erklärungen über Tatsachen abgeben, müssen diese inhaltlich zutreffen.

1.6 Rechte der Arbeitnehmer

Das Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Erholung und maximaler Arbeitszeit. Dies umfasst selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland.

1.7 Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht

Wir erstellen Steuererklärungen und Anmeldungen wahrheitsgemäß. Alle zollpflichtigen Waren werden von dem Unternehmen ordnungsgemäß verzollt. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für Exportkontrolle und Zoll in den Themengebieten Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein. Zu diesem Zwecke führen unsere Mitarbeiter insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- Überprüfung von ggf. genehmigungspflichtigen Ausfuhren (insbesondere: Dual-Use-Produkte) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA);
- Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung von Embargos und Sanktionsmaßnahmen, insbesondere der Liefer- und Bereitstellungsverbote aufgrund der unter www.bafa.de aufgeführten länderbezogenen Embargos und Sanktionsmaßnahmen.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Lieferkette.

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine qualifizierte und termingerechte Bereitstellung der Ausfuhrkontroll- und Außenhandelsdaten sowie die Implementierung ausreichender Standards zur Sicherheit in der Lieferkette im Rahmen von globalen Zollsicherheitsprogrammen. Im Rahmen der Ausfuhrkontroll- und Außenhandelsdaten verlangen wir von unseren Lieferanten insbesondere folgende verbindliche Angaben:

- die korrekte statistische Warennummer gemäß der aktuellen Wareneinteilung der Außenhandelsstatistiken und die Zolltarifnummer gemäß dem HS („Harmonized System“);
- das Ursprungsland (Präferenzursprung und nichtpräferenzialer Ursprung).

2. Arbeits- und Umweltschutz

(1) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Wir tragen als Arbeitgeber dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiter in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sind.

(2) Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Betriebliche Umweltvorsorge bedeutet für uns, betriebliche Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und zu verbessern. Dies gilt auch für die Beschaffung unserer Energie, Roh- und Hilfsstoffen.

3. Interessenkonflikte

(1) Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Mögliche Konfliktsituationen sind frühzeitig anzuzeigen.

(2) Vorteilsannahme oder die Gewährung von Vorteilen an Dritte, insbesondere finanzieller Art, sind verboten.

(3) Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, dürfen, sofern sie angemessen sind, angenommen oder ausgesprochen werden. Dies nur soweit sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

(4) Das Unternehmen erwartet ferner von jedem Mitarbeiter, der für das Unternehmen mit Amtsträgern zu tun hat, dass er in ehrlicher und umsichtiger Weise handelt.

(5) Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind unabhängig von deren Wert untersagt.

4. Geheimhaltung

(1) Vertrauliche Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens sind sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geheim zu halten.

(2) Insiderinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Der Schutz personenbezogener Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist sichergestellt. Personenbezogene Daten werden vom Unternehmen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für im Voraus festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein hoher Standard durch das Unternehmen gewährleistet.

(4) Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung und Bilanzierung werden eingehalten.

(5) Alle Berichte und andere schriftliche Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden.

5. Geschäftsbeziehungen

(1) Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs.

(2) Gleichzeitig verpflichten wir uns zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften sowie zum Geldwäscheverbot. Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen.

(3) Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder Kunden oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort ihren Vorgesetzten mitzuteilen.

6. Ausschreibungen

Erfolgt die Vergabe eines Auftrages auf der Grundlage einer förmlichen Ausschreibung, wird das Unternehmen Angebote mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen. Dies gilt sowohl für öffentliche, als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder von einer privaten Stelle handelt.

7. Geistiges Eigentum

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und schützen es entsprechend.

8. Verstöße und Sanktionen

(1) Hinweise auf Verstöße gegen diesen CoC können im Rahmen unseres Hinweisgebersystems (unter <https://app.flustron.eu/ticket?c=9c024ed2-d1d2-4d3f-a921-5248765dfb83>) jederzeit an die verantwortliche Person mitgeteilt werden.

(2) Verstöße gegen diese Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften, die gleichzeitig strafbar sind, müssen gemeldet werden.

(3) Wir gewährleisten eine zeitnahe Aufklärung des Sachverhalts.

(4) Bei möglichen Verstößen, die strafbar oder ordnungswidrig sind, schaltet der betreffende Arbeitgeber die zuständigen Behörden mit ein. Ungeachtet dessen werden Mitarbeiter je nach Schwere und Umfang des Verstoßes mit zivil- oder arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen (von einer Abmahnung bis zur außerordentlichen Kündigung) zur Verantwortung gezogen.

(5) Mitarbeiter, die Hinweise auf Verstöße gegenüber den zuständigen Personen melden, werden in keiner Weise benachteiligt. Insbesondere werden infolgedessen keine Disziplinarmaßnahmen verhängt, es sei denn, es wird bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet. Es wird strengste Vertraulichkeit gewahrt.

BIEBER + MARBURG GMBH + CO KG

35649 Bischoffen
35394 Gießen

Bahnhofstraße 29
Steinberger Weg 60

T +49 6444 88 0
T +49 641 7944 0

bieber-marburg.de info@bieber-marburg.de
USt-ID DE 113740850